



# **Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK)**

## **Jahresbericht 2020**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern .....</b>	<b>4</b>
2.1	<b>Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone .....</b>	<b>4</b>
2.2	<b>Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden .....</b>	<b>8</b>
2.3	<b>Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle .</b>	<b>9</b>
2.4	<b>Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden   Aschenkontrolle .....</b>	<b>13</b>
2.5	<b>Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone   Emissionsmessung.....</b>	<b>14</b>
2.6	<b>Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden   Emissionsmessung.....</b>	<b>17</b>
<b>3</b>	<b>Spartenrechnung 2020 Buchhaltung.....</b>	<b>18</b>
<b>4</b>	<b>Informationen / Neuerungen / Ausblick.....</b>	<b>20</b>
<b>5</b>	<b>Organisation GFK .....</b>	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Schlusswort Samuel Gerig.....</b>	<b>23</b>

## 1 Das Wichtigste in Kürze

### **Mitarbeitende der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle**

Seit dem 1. Januar 2020 ist Samuel Gerig als Geschäftsführer der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) im Amt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von einem Team aus zwei Mitarbeitenden, mit welchen ein geregelter und effizienter Betrieb in der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle sichergestellt werden kann.

### **Revidierte LRV – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen**

Auf das Jahr 2020 hin wurde in der Zentralschweiz mit dem einheitlichen Vollzug an emissionsmesspflichtigen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL gestartet. Nach dem ersten Jahr lässt sich sagen, dass wir mit unserem Vollzugssystem gut auf die Neuerung vorbereitet waren. Das Ziel ist es nun, dass alle emissionsmesspflichtigen Holzfeuerungen bis Ende 2023 zum ersten Mal einer Feuerungskontrolle unterzogen werden und dadurch in den Vierjahres-Messturnus eingeteilt werden.

### **Qualitätssicherungskontrollen (QS)**

Die GFK ist nach ISO 9001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierung finden jährlich Befragungen der Kunden und Partner der GFK statt. Die Umfragen beziehen sich auf die neue Emissionsmessung, wie sie im Jahr 2020 in der ganzen Zentralschweiz eingeführt wurde. Die Auswertung zeigt, dass viele Anlagebetreiber gut informiert sind, bezüglich des Vollzugs mittels Emissionsmessung. Was die Akzeptanz und vor allem den Mehrwert einer solchen Messung anbelangt sind viele jedoch noch skeptisch.

Im Auftrag der Zentralschweizer Umweltschutzämter, lässt die GFK mit Hilfe des Führungsteams die verschiedenen für die Administration zuständigen Stellen kontrollieren. Im Jahr 2020 wurden sechs Administrationsstellen in den Kantonen Luzern, Nidwalden und Schwyz kontrolliert. Über das Ergebnis der Kontrolle werden die zuständige Administrationsstelle, die von ihr verwalteten Gemeinden, sowie die für die Überwachung des Vollzugs zuständige Umweltschutzfachstelle des Kantons informiert.

### **FEKO**

Auf Ende 2020 hin wurden, durch die verschiedenen Administrationsstellen, alle feuerungskontrolle relevanten Daten der Zentralschweiz in die FEKO-Datenbank geladen. Somit ist das Projekt zur Einführung der zentralen FEKO-Datenbank abgeschlossen. Die Datenbank verbessert die Oberaufsicht des Vollzugs der Kantone und kann auch für statistische Zwecke genutzt werden.

### **Restholzfeuerungen 40-70 kW FWL im Kanton SZ**

Mit der Unterstützung des Amtes für Umweltschutz im Kantons Schwyz und in Absprache mit den für die Feuerungskontrolle zuständigen Administrationsstellen der Gemeinden bewirtschaftet die GFK neu die Restholzfeuerungen 40-70 kW FWL des Kantons Schwyz. Die ersten Aufforderungsschreiben zur Feuerungskontrolle wurden im Januar 2021 an die Anlagebetreiber verschickt. Wir hoffen, dies gilt als gute Vorlage für die anderen Kantone der Zentralschweiz.

### **Neue Website**

Im Herbst 2020 hat die GFK ein neues öffentliches Auftreten in Form der Webseite erhalten. Die alte Webseite war mittlerweile in die Jahre gekommen und darum sehr schwerfällig in der Bedienung. Die neue Webseite ist mit einem Newsportal ausgestattet, auf welchem immer aktuelles rund um die Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz ersichtlich ist. Diese News sollen sowohl Feuerungskontrolleure, Behörden, sowie Privatpersonen gleichermaßen ansprechen.

Webseite: [www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch)

## 2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

### 2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt für die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Uri einen kompletten Leistungsauftrag. Mit dem Kanton Zug besteht ein eingeschränkter Leistungsvertrag. Dort sind nur die beiden Gemeinden Cham und Hünenberg (Risch ab 2021) dem ZUDK-Modell 2 angeschlossen. Mit dem Kanton Nidwalden besteht erst seit dem 1. Januar 2019 ein Vertrag über die Koordination von kleinen Öl- und Gasfeuerungen. Somit ist auch im Kanton Nidwalden der Markt in der Feuerungskontrolle komplett geöffnet.

Folgende drei Modelle sind in der Feuerungskontrolle bekannt:

Modell 1 – nicht liberalisiert

Periodische Messung und Kontrolle ausschliesslich durch den amtlichen Feuerungskontrolleur. Dies ist eine von der zuständigen Behörde beauftragte Person/mandatierte Stelle.

Modell 2 – liberalisiert

Der Anlagebesitzer kann zwischen amtlichem Kontrolleur und Fachmann der Heizungsbranche wählen. Wer misst, muss der Behörde die Resultate in einem Formular mitteilen.

Modell 3 – liberalisiert mit Label

Analog Modell 2. Aber keine Meldung an die Behörde bei ordnungsgemässen Anlagen, sondern Bescheinigung mittels Attestkleber. Nur Beanstandungen werden der Behörde gemeldet.

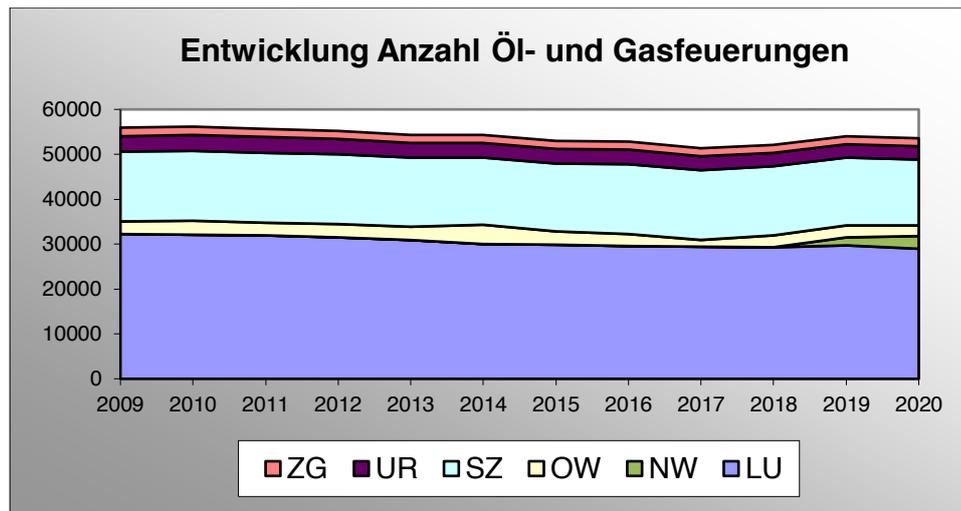
Das ZUDK-Modell der sechs Zentralschweizer Kantone nutzt das Modell 2. Im Unterschied zu anderen, dass durch die GFK eine zentrale Koordinationsstelle aufgebaut wurde.

Folgende Aufgaben erledigt die GFK im Rahmen der Leistungsvereinbarung:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührengnetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörde

### Erfasste Öl- und Gasfeuerungen und die Entwicklung der Anzahl

Die Gesamtzahl der Anlagen beläuft sich per Ende 2020 auf 53'516. Der Anstieg im Jahr 2019 lässt sich damit begründen, dass das erste Mal auch die Anlagen des Kantons Nidwalden in die Statistik einfließen (NW 2020: 2761 Anlagen). Ansonsten ist eine kontinuierliche Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen in der Zentralschweiz zu beobachten.



NW seit 2019 dabei / ZG nur zwei von elf Gemeinden dabei.

### Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2020 sind bei der GFK 25'629 Öl-/und Gasfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2019: 26'500 / 2018: 25'251 / 2017: 26'720 / 2016: 25'075 / 2015: 26'773 / 2014: 26'206)

In den letzten Jahren wurden tendenziell weniger Anlagen kontrolliert, dies hat mit der Abnahme von Öl- und Gasfeuerungen in der Zentralschweiz zu tun. Durch den Anschluss des Kantons Nidwalden im Feuerungskontrollsystem der Zentralschweiz fand im Jahr 2019 eine Zunahme der Kontrollen statt. Insgesamt waren es im Kanton Nidwalden 1475 Anlagen, welche im Jahr 2020 gemessen wurden. Der Trend zu weniger Öl- und Gasfeuerungen wird aber fortgesetzt und ist im Jahr 2020 wieder deutlich zu erkennen. In den ungeraden Jahren werden in der Zentralschweiz jeweils mehr Kontrollen durchgeführt als in den geraden Jahren.

### Beanstandungsquote

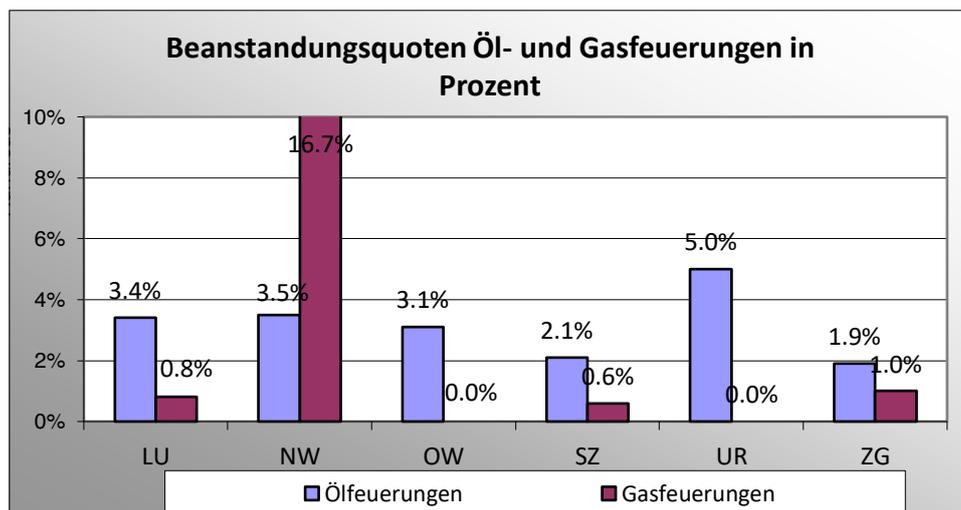
In den letzten zehn Jahren, seit der LRV-Revision 2005, ist die Beanstandungsquote der Öl- und Gasheizungen stetig gesunken. Berücksichtigt man den Umstand, dass die Gesamtzahl der Anlagen in den letzten zehn Jahren nur leicht rückgängig ist, lässt sich daraus schliessen, dass die tiefe Beanstandungsquote auf erfolgreiche Sanierungen zurückzuführen ist.

Untenstehend eine Übersicht der Beanstandungsquote in den Kantonen in absoluten Zahlen. Die Ölfeuerungen weisen eine etwas höhere Beanstandungsquote auf als die Gasfeuerungen. Eine Ölfeuerung kann innerhalb eines Jahres starke Veränderungen im Verbrennungsbild aufweisen. Hergeführt wird dies durch veränderte Druckverhältnisse (Verschmutzung), Verschleiss der Öldüse oder eine verringerte Luftmenge durch Verschmutzung der Luftzufuhr. Gasfeuerungen weisen hier den konstanteren Betrieb auf. Da lange nicht alle Ölfeuerungen jährlich durch den Servicefachmann gewartet werden, entstehen so auch mehr Beanstandungen.

Kanton	Anz. Messungen Öl	davon beanstandet	Anz. Messungen Gas	davon beanstandet
Luzern	10'815	373	3'329	28
Nidwalden	1'469	52	6	1
Obwalden	1'104	34	6	0
Schwyz	4'831	100	1'758	10
Uri	1'402	70	1	0
Zug	594	11	314	3
<b>Total</b>	<b>20'215</b>	<b>640</b>	<b>5'414</b>	<b>42</b>

Der Umstand der konstant tiefen Beanstandungsquote bei Gasfeuerungen wurde in der Revision der LRV berücksichtigt. Mit der LRV-Revision vom 1. Juni 2018 wurde der Kontrollturnus bei Gasfeuerungen von zwei auf vier Jahre erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an. Die markant hohe Beanstandungsquote dieses Jahr bei den Gasfeuerungen im Kanton Nidwalden kommt zu Stande, da eine von insgesamt sechs Anlagen beanstandet wurde. Daraus ergibt sich eine Beanstandungsquote von 16.7%



### Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per 31.12.2020 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 592 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2019: 598 / 2018: 585 / 2017: 538 / 2016: 532 / 2015: 500 / 2014: 508)

Die aktuelle Liste kann unter [www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch) eingesehen werden.

### Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

**Messgeräte**

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung besitzen und andererseits über ein vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) zugelassenes Messgerät verfügen. Die Messgeräte müssen jährlich revidiert und geprüft werden, was mit einem Eichzertifikat belegt wird.

Die GFK forderte am 21. September 2020 bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 31. Dezember 2020 gingen 150 Rückmeldungen ein. Aufgrund dieser Massnahme wurden insgesamt 37 Kontrolleure aus der Zulassungsliste gelöscht.

- Branchen-/ Firmenwechsel 22x
- Ausser Regionen tätig 2x
- Pensioniert 6x
- Anderes 7x
- Keine Rückmeldung 0x

**Abnahmekontrollen**

Mit Stichproben innerhalb eines Jahres nach erfolgter Abnahmekontrolle wird unter anderem das Langzeitverhalten der installierten Anlagen überprüft. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 64 Stichproben durchgeführt. Nachfolgend die Resultate:

- Bei keiner der 113 durchgeführten Stichproben konnten die Grenzwerte nicht erfüllt werden. Die seit Jahren konstant tiefe Quote zeigt, dass die neuen Anlagen korrekt installiert und einreguliert werden.
  - (2019: 0% 2018: 3% / 2017: 1% / 2016: 1% / 2015: 1% / 2014: <2%)
- Bei drei der 64 durchgeführten Stichproben wurde auf der Anlage kein Heizungsbüchlein hinterlegt. Dies entspricht 5%. Leider gibt es immer wieder Anlagen, welche ohne Heizungsbüchlein ausgerüstet werden. Die Anzahl, auch wenn in diesem Jahr etwas tiefer, ist leider konstant bei 5-10%.
  - (2019: 5% / 2018: 12% / 2017: 7% / 2016: 9% / 2015: 5% / 2014: 9%)
- Bei den 61 vorhandenen Heizungsbüchlein wurden die Abnahmekontrollen in drei Fällen nicht korrekt eingetragen. Dies entspricht 5% und ist in diesem Jahr leider wieder etwas angestiegen.
  - (2019: 2% / 2018: 99% / 2017: 93% / 2016: 96% / 2015: 91% / 2014: 98%)

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

**Einregulierungsfristen**

Mittels Stichproben wird kontrolliert, ob die Anlagenbetreiber die nötigen Einregulierungen vornehmen und ob diese der GFK mit der gelben Rückmeldekarte zurückgemeldet werden. In diesem Jahr wurden 31 Stichproben in Auftrag gegeben. Alle 31 Stichproben konnten ausgewertet werden. Bei den Stichproben wurde festgestellt, dass 7 der 31 Anlagen oder 23% einreguliert wurden. Häufige Begründungen warum Einregulierungen nicht vorgenommen werden, sind, dass dies durch den Kunden schlicht vergessen ging oder der Kunde nicht genau wusste, was nach der Beanstandung zu tun ist. Andere wollen die Anlage zeitnahe ersetzen und darum die Einregulierungen nicht mehr vornehmen.

- (2019: 39% / 2018: 71% / 2017: 21% / 2016: 38% / 2015: 37% / 2014: 17%)

### **Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure**

Im Jahr 2020 wurde mit insgesamt 120 Stichproben die Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure kontrolliert. Die Auswertung der durchgeführten Stichproben hat ergeben, dass die Messungen in den allermeisten Fällen korrekt nach BAFU-Messempfehlung durchgeführt werden und die zugelassenen Feuerungskontrolleure ihre Arbeit gewissenhaft wahrnehmen. Im Durchschnitt wurde die Stichprobe 18 Tage nach der Messung durch den Feuerungskontrolleur durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, dass lediglich eine der 120 Anlagen nicht mit einem Heizungsbüchlein ausgerüstet war. Zu bemängeln gibt es auch noch folgende Punkte:

- Die Resultate wurden nicht oder nur unvollständig im Heizungsbüchlein eingetragen (2%)
- Die Messresultate der Stichprobe stimmen nicht mit der Feuerungskontrolle überein (10%)
- Die Unterschrift im Heizungsbüchlein stimmt nicht mit der Unterschrift auf dem Feuerungsrapport überein (0%)

Feuerungsrapporte sind amtliche Dokumente, daher ist es wichtig, dass der Name oder der persönliche Code des ausführenden Kontrolleurs auf dem Rapport ersichtlich ist und dieser mit dem Eintrag im Heizungsbüchlein übereinstimmt. Im aktuellen, überarbeiteten Heizungsbüchlein ist daher eine zusätzliche Spalte eingefügt worden, in welcher der persönliche Code einzutragen ist. Für die Administrationsstellen ist es zudem wichtig, dass die Rapporte vollständig und korrekt ausgefüllt sind. So kann sichergestellt werden, dass der Datenkaster der Administrationsstellen immer auf dem neusten Stand ist und allfällige Auswertungen aussagekräftig sind.

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

## **2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden**

Für den Vollzug, der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle, sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden\* zuständig. Die GFK hat im Jahr 2020 mit 37 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die anderen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selbst oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert. In den letzten Jahren haben 10 Gemeinden den Administrationsvertrag mit der GFK gekündigt und den Auftrag an örtliche Administrationsstellen vergeben. Vielfach geschah dies im Zuge der Nachfolgeregelung in den Kaminfegerbetrieben oder aus strategischen Gründen der Monopolauflösung im Kanton Luzern vom Jahr 2019. Diese können nun von der Aufbauarbeit der GFK in den letzten Jahren profitieren.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 28 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / OW: 1 / SZ: 8).

\* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden oder Kanton nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

### **Verwaltete Anlagen**

Per Ende 2020 verwaltete die GFK für 37 Zentralschweizer Gemeinden 9'450 Feuerungsanlagen.

- (2019: 9'753 / 2018: 9'753 / 2017: 13'987 / 2016: 13'768 / 2015: 15'199 / 2014: 18'327)

Die abnehmende Anzahl der letzten Jahre resultiert vorwiegend daraus, dass einzelne Gemeinden den Administrationsauftrag einem einheimischen Kaminfegerbetrieb resp. Feuerungskontrolleur vergeben haben.

### **Verarbeitete Feuerungs-Rapporte**

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 4'601 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

- (2019: 5'144 / 2018: 4'718 / 2017: 7'200 / 2016: 8'229 / 2015: 8'535 / 2014: 9'738)

Die Anlagenbetreiber wurden falls nötig über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung schriftlich informiert.

## **2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle**

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht am 1. Januar 2008 einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

### **Erfasste Holzfeuerungen**

Seit dem 1. Januar 2008 werden die kleinen Holzfeuerungen in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 10'498 aschenkontrollpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst.

- (2019: 13'602 / 2018: 16'347 / 2017: 16'414 / 2016: 18'571 / 2015: 20'481 / 2014: 22'805)

Kontrolliert werden regelmässig benutzte kleine Holzfeuerungen, welche mindestens alle zwei Jahre gereinigt werden. Einerseits wurden in den Anfangsjahren laufend Anlagen in die Datenkataster übernommen, hingegen werden jedes Jahr wieder Anlagen aus der Kontrollpflicht entlassen.

Die deutliche Abnahme der Anlagen im Vergleich zu den zwei Vorjahren ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele Anlagen, welche seit dem Jahr 2020 emissionsmesspflichtig sind, nun nicht mehr in der Sparte Aschenkontrolle erfasst werden. Da angenommen wird, dass noch nicht bei allen Administrationsstellen das Umteilen der Zentralholzfeuerungen in die Emissionsmesspflicht abgeschlossen wurde, rechnen wir mit einer weiteren Abnahme der Anlagen in den kommenden zwei Jahren.

### Kontrollierte Anlagen in den Kantonen

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz 4'657 kleine Holzfeuerungen kontrolliert. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Kontrollen in den einzelnen Kantonen durchgeführt wurden.

Kanton	2017	2018	2019	2020
Luzern	2'737	2'878	2'017	2'055
Nidwalden	446	608	455	267
Obwalden	934	1'165	788	619
Schwyz	2'047	1'790	2'005	1'118
Uri	1'018	758	961	447
Zug	274	445	290	151
<b>Alle</b>	<b>7'456</b>	<b>7'644</b>	<b>6'516</b>	<b>4'657</b>

### Labor

Es wurden sämtliche Aschenproben visuell untersucht. Von jenen Aschenproben, die visuell nicht beanstandet werden, wird ein Drittel stichprobenartig im Laboratorium der Urkantone mittels Röntgenfluoreszenzverfahren analysiert. Durch den Entscheid des Aufsichtsgremiums der Zentralschweizer Kantone aus dem Jahr 2020 werden ab dem Jahr 2021 nicht mehr nur ein Drittel, sondern die Hälfte aller visuell nicht beanstandeten Aschenproben im Laboratorium der Urkantone analysiert.

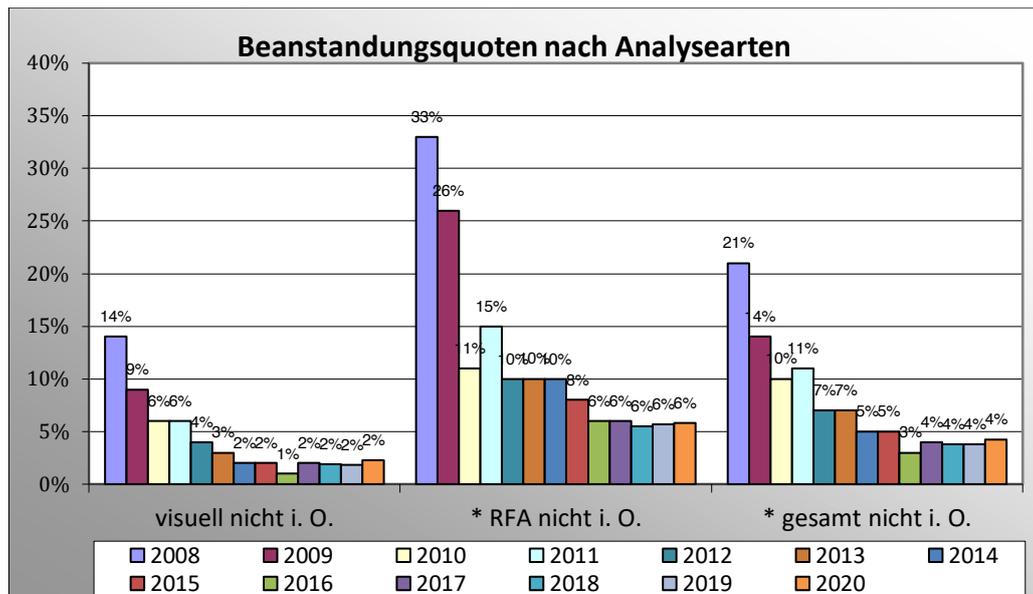
Die Laborarbeiten wurden bisher für jeweils zwei Jahre vergeben. Um eine höhere Kontinuität sicherzustellen, wurden die Arbeiten nun für vier Jahre ausgeschrieben. Die seit Beginn des Vollzugs bewährte Arbeitsgemeinschaft der IG Labor und dem Laboratorium der Urkantone hat den Auftrag für die Analysearbeiten für die Jahre 2017 bis 2020 wiederum erhalten.

### Beanstandungsquoten nach Analyseart

Die Beanstandungsquote der visuellen Beurteilung liegt erwartungsgemäss sehr tief. Nur noch vereinzelt wird offensichtlicher Brennstoffmissbrauch betrieben und der Kontrolleur muss metallische Rückstände oder Verpackungsreste beanstanden.

Visuell kontrolliert	Visuell nicht i.O.	RFA-Analyse	RFA-Analyse nicht i.O.	Total Kontrollen	Total nicht i.O.
4'657	106	1'543	90	4'657	197

Die Abweichung zwischen Visuell nicht i.O. zusammen mit RFA-Analyse nicht i.O. und dem Total nicht i.O. kommt daher zu Stande, dass im Jahr 2020 bei einer durchgeführten Kontrolle keine Asche entnommen werden konnte. In einem solchen Fall kommt es ebenfalls zu einer Beanstandung.



*\* Die Werte «RFA nicht i. O.» und «gesamt nicht i. O.» dürfen aufgrund der angepassten Beurteilungskriterien ab dem Jahr 2010 nicht direkt miteinander verglichen werden. Wie oben erwähnt, werden nur 30% aller Aschen RFA-analysiert. Die Prozentzahlen bei den Säulen «RFA nicht i. O.» beziehen sich deshalb auf diese 30%.*

Wie in den Vorjahren lässt sich aus den RF-Analysen ein differenziertes Bild ablesen. Zwar ist auch da die Beanstandungsquote gesunken, sie liegt dennoch um einiges höher als die visuelle Beanstandung. Mit der LRV-Änderung der Holzbrennstoffkategorien, welche seit dem 1. April 2017 wirksam ist, hätte die Beanstandungsquote der RFA-Analyse wieder steigen können, dies hat sich bisher allerdings bisher nicht gezeigt. Als Holzbrennstoffe für kleine Holzfeuerungen gelten (Änderungen **fett** geschrieben):

- a. naturbelassenes stückiges Holz einschliesslich anhaftender Rinde, insbesondere Scheitholz, Holzbriketts, Reisig und Zapfen sowie unbenutzte, **durch ausschliesslich mechanische Bearbeitung entstandene Abschnitte aus Massivholz.**
- b. naturbelassenes nichtstückiges Holz, insbesondere Holzpellets, Hackschnitzel, Späne, Sägemehl, Schleifstaub und Rinde.
- d. **unbehandeltes Altholz in Form von:**
  - Zaunpfählen, Bohnenstangen und weiteren Gegenständen aus Massivholz, die im Garten oder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden (soweit diese nicht druckimprägniert sind und keine halogenorganischen Verbindungen aufweisen).**

In der Praxis ist der Unterschied zwischen rein mechanisch bearbeitetem Holz und verleimten, bemalten, lackierten oder beschichtetem Holz nicht immer leicht zu erkennen. Dies wird eine Herausforderung für die Kontrolleure in der Praxis, die künftigen Beanstandungsquoten werden dies wohl aufzeigen.

### Beanstandungsquote nach Anlagentypen

Die sehr informative Grafik der «Beanstandungsquote nach Anlagentypen», also die Unterscheidung zwischen Stückholz-, Schnitzel-, Küchen- und Zimmerfeuerungen wird hier nicht mehr aufgezeigt. Diese Auflistung erübrigt sich, da seit der Emissionsmesspflicht an Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL ab dem Jahr 2020 keine Aschenkontrollen an Stückholz- und Schnitzelfeuerungen mehr durchgeführt werden.

**Beanstandungsquote nach Kanton**

Kanton	Anz. Aschenkontr.	davon beanstandet	In Prozent
Luzern	2'055	102	4.96 %
Nidwalden	267	9	3.37 %
Obwalden	619	15	2.42 %
Schwyz	1'118	50	4.47 %
Uri	447	10	2.24 %
Zug	151	11	7.28 %
<b>Alle</b>	<b>4'657</b>	<b>197</b>	<b>4.23 %</b>

**Unterhalt und Support Internetplattform**

Die Internetplattform ist für den Vollzug der Aschenkontrolle ein zentrales Element. Alle Rapporte werden beim Eingang bei der IG Labor in der FEKO-Datenbank erfasst. Nach der Analyse können die Administrationsstellen die Resultate herunterladen und so dem Anlagenbetreiber die Beurteilung zustellen. Die Firma InNet Monitoring AG betreut für die GFK die seit dem Jahr 2020 bestehende FEKO-Datenbank der Concevis AG.

**Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Visuelle Kontrolle)**

Per Ende 2020 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 190 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2019: 187 / 2018: 187 / 2017: 170 / 2016: 162 / 2015: 154 / 2014: 153)

Die aktuelle Liste kann unter [www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch) eingesehen werden.

**Qualitätssicherung (QS)****Verzeigungen für wiederholtes Abfallverbrennen**

Wird die Asche eines Anlagenbetreibers zum wiederholten Mal vom Labor beanstandet, muss die Administrationsstelle die Kopie des Beurteilungsschreibens an die zuständige Gemeinde\* weiterleiten. Im Sinne der Gleichbehandlung fordern die Kantone die Gemeinden ausdrücklich auf, solche Verstösse zur Anzeige zu bringen.

\* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Da die Feuerungskontrolle an Holzfeuerungen in Form der Aschenkontrolle in der Zentralschweiz bereits seit dem Jahr 2008 vollzogen wird und sich die Beanstandungskriterien teilweise verändert haben. Hat das Aufsichtsgremium der Zentralschweizer Umweltschutzfachstellen im Jahr 2020 beschlossen, dass Aschenkontrollen aus dem Jahr 2015 und älter als irrelevant für Beurteilungen gelten sollen. Damit möchte man verhindern, dass Aschenanalysen mit unterschiedlichen Beurteilungskriterien zu einer Anzeige führen.

**Reklamationen von Anlagenbetreibern**

Wenn ein Anlagebetreiber mit dem Resultat der Analyse nicht einverstanden ist, hat er seit 2011 die Möglichkeit, eine Nachuntersuchung der Asche bzw. eine kurzfristig angemeldete Stichprobe zu verlangen. Diese Einspruchsmöglichkeit und der Umgang in der Schlussbeurteilung wurden von den Fachstellenleitern der Zentralschweizer Umweltschutzämter in einem Vollzugsleitfaden eingehend beschrieben.

**Bei visueller Beanstandung:** Gegen Vorauszahlung von CHF 100.– kann beim IG Labor in Meggen ein Foto der beanstandeten Asche verlangt werden. Das Bild wird dem Anlagenbetreiber per Post oder E-Mail zugestellt.

Nach der Anmeldung bei der zuständigen Administrationsstelle wird diese Einsprache direkt von der IG Labor in Meggen abgewickelt.

**Bei instrumenteller Beanstandung:** Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, eine kurzfristig angemeldete Stichprobe (Holzfeuerungskontrolle) durchführen zu lassen. Dazu muss er das Anmeldeformular, welches er bei der Administrationsstelle bestellen kann, ausgefüllt und unterschrieben, innert fünf Tagen nach Erhalt an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) einsenden. Mit dem Anmeldeformular erhält der Anlagenbetreiber von der Administrationsstelle auch einen Einzahlungsschein der GFK, mit welchem er einen Kostenanteil von CHF 350.– im Voraus zu bezahlen hat. Die Stichprobe wird erst nach Eingang der Zahlung aktiviert. Sollte sich zeigen, dass die Beanstandung nicht gerechtfertigt war, wird dem Anlagenbetreiber der bezahlte Kostenanteil zurückerstattet.

Im Jahr 2020 wurde eine kurzfristig angemeldete Stichprobe durchgeführt. Bei der Stichprobe hat sich gezeigt, dass die Beanstandung gerechtfertigt war.

- (2019: 3 / 2018: 5 / 2017: 4 / 2016: 2 / 2015: 4 / 2014: 2)

Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft weniger kurzfristig angemeldete Stichproben durchgeführt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der Stichproben bei Zentralholzfeuerungen durchgeführt wurden. Diese Feuerungen sind seit dem Jahr 2020 nicht mehr Aschenkontrollpflichtig, sondern werden durch eine Emissionsmessung kontrolliert. Somit entfällt auch die Möglichkeit der kurzfristig angemeldeten Stichprobe an solchen Anlagen.

## **2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Aschenkontrolle**

Auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen ist die Gemeinde\* für den Vollzug zuständig. Für 31 der insgesamt 162 Zentralschweizer Gemeinden dürfen wir die Administration führen.

\* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Die vertraglich geregelten Aufgaben und Tätigkeiten sind auch bei der Administration praktisch identisch mit den kleinen Öl- und Gasfeuerungen:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Aschekontrolle
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Schriftliche Informationen an den Anlagebetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden bei wiederholter Beanstandung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

### **Verwaltete Anlagen**

Im Berichtsjahr verwaltete die GFK für die 31 Vertragsgemeinden 1'573 Anlagen. Dies entspricht gegenüber den 2'745 Anlagen vor zwei Jahren einen markanten Rückgang. Dieser Rückgang ist zu erklären, da Holzfeuerungsanlagen, welche ab dem Jahr 2020 emissionsmesspflichtig sind, umgeteilt wurden. Gut zu erkennen ist nun auch, dass etwa 40% der früher aschenkontrollpflichtigen Anlagen Zentralholzfeuerungen sind.

## Kontrolle und Rapporte

Im Jahr 2020 wurden von der GFK 811 Rapporte verarbeitet, Resultate der Laboranalyse von der FEKO-Datenbank heruntergeladen, Beurteilungsschreiben gedruckt und an die Anlagenbetreiber verschickt.

- (2019: 1'303 / 2018: 1'332 / 2017: 1'408 / 2016:1'413 / 2015: 1'490 / 2014: 1'488)

## 2.5 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Emissionsmessung

Seit dem 1. Januar 2015 werden im Kanton Luzern holzbefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 bis 70 kW einer Emissionskontrolle (CO-Messung) unterzogen. Ab dem Jahr 2020 werden nun auch in allen anderen Zentralschweizer Kantonen, gestützt auf die LRV, Emissionskontrollen an holzbefeuerten Zentralheizungen durchgeführt. Diese Anlagen fallen aus dem Datenkataster der Aschenkontrolle, dies erklärt den Rückgang der Anlagenzahl in diesem Bereich. Das Vollzugsmodell ist entsprechend dem Modell 2 Zentralschweiz aufgebaut.

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Messpflicht am 1. Januar 2015 Kanton Luzern, bzw. 1. Januar 2020 in der gesamten Zentralschweiz einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

## Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2020 werden die kleinen emissionspflichtigen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 7'752 messpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst. Da der Kontrollintervall vier Jahre beträgt werden viele dieser Anlagen nun in den nächsten Jahren zum ersten Mal durch eine Emissionsmessung überprüft.

## Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2020 sind bei der GFK 2'117 Holzfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2019 (LU): 869 / 2018 (LU): 1'213 / 2017 (LU): 678 / 2016 (LU): 833 / 2015 (LU): 330)

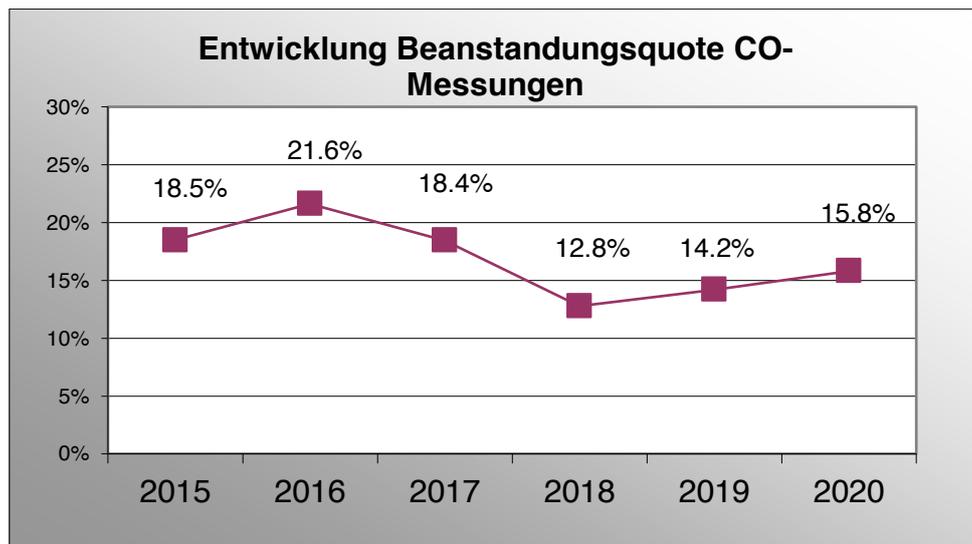
Da im Jahr 2020 die gesamte Zentralschweiz mit den Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen begonnen hat, wiedergeben die Jahre zuvor nur die Kontrollen im Kanton Luzern

## Beanstandungsquote

Im Messjahr 2020 wurden 2'117 kleine Holzfeuerungen gemessen, wobei 335 Anlagen oder 15.8% der Anlagen beanstandet werden mussten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an. Zu berücksichtigen ist, dass bis ins Jahr 2019 lediglich Zentralholzfeuerungen im Kanton Luzern mit einer Feuerungswärmeleistung von 40-70 kW gemessen wurden. Pelletfeuerungen waren von der Kontrolle ausgenommen. Ab 2020 werden nun in allen Zentralschweizer Kantonen die messpflichtigen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL (inkl. Pelletfeuerungen) gemessen.

Als zusätzliches Beanstandungskriterium ist durch die Revision der LRV der Wärmespeicher dazugekommen. Anlagen, welche nicht oder mit einem zu kleinen Wärmespeicher ausgerüstet sind, werden seit dem Jahr 2020 ebenfalls beanstandet.



#### **Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Emissionsmessung)**

Ende des Jahres 2020 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 98 Feuerungskontrolleure eingetragen. Sie alle haben erfolgreich die Weiterbildungsmodulare MT1, MT3 und AT3 absolviert und dürfen Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen nach BAFU-Messempfehlung durchführen.

Die aktuelle Liste kann unter [www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch) eingesehen werden.

#### **Qualitätssicherung (QS)**

##### **Kundenbefragung**

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig (Feuerungskontrolleure jährlich, Gemeinden und Anlagenbetreiber jeweils abwechselnd alle zwei Jahre) über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Holzfeuerungskontrollsystem bzw. der GFK. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kunden noch besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

In Jahr 2020 wurden 30 Anlagebetreiber befragt, bei welchen eine Feuerungskontrolle in diesem Jahr stattgefunden hat. In einer zweiten Umfrage wurden, wie jedes Jahr, 15 Feuerungskontrolleure befragt, welche Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen durchführen.

##### **Befragung Anlagenbetreiber von messpflichtigen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL**

Da seit dem Jahr 2020 alle Zentralschweizer Kantone Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen durchführen, wurde bei der Umfrage darauf geachtet, dass möglichst aus allen Kantonen Anlagebetreiber befragt werden können. Die Jahre zuvor wurden lediglich Anlagebetreiber im Kanton Luzern befragt.

Im Jahr 2020 wurden in der Zentralschweiz 2'117 Feuerungskontrollen an kleinen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchgeführt. Für die Umfrage werden die Anlagenbetreiber nach dem Zufallsprinzip befragt. Für die Befragung wurden Anlagenbetreiber angefragt, bei denen die Holzfeuerungskontrolle zwischen dem 01.01.2020 und dem 31.12.2020 durchgeführt wurden.

**Frage 1a:** Haben Sie den Feuerungsrapport der erfolgten CO Holzfeuerungskontrolle erhalten?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2020	26	4	0	0

**Frage 1b:** War der Feuerungsrapport für Sie klar formuliert und gut verständlich?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2020	20	10	0	0

**Frage 2:** Wissen Sie, wie die CO Holzfeuerungskontrolle genau abläuft: Aufforderung, Wahl des Kontrolleurs, Auftragserteilung, etc.?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2020	25	5	0	0

**Frage 3a:** Waren Sie bei der CO Holzfeuerungskontrolle dabei?

Jahr	Ja	Ja, am Anfang der Messung	Nein
2020	26	0	4

**Frage 3b:** Wurden Sie vom Holzfeuerungskontrolleur zum Thema: Betrieb der Anlage und dem Brennstoff beraten?

Jahr	Ja	Nein
2020	30	0

**Frage 4:** Haben Sie das Gefühl, dass Sie mit der CO Holzfeuerungskontrolle einen persönlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2020	17	5	5	3

**Frage 5:** Finden Sie es gut, dass es die CO Holzfeuerungskontrolle gibt?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2020	9	7	7	7

**Bemerkungen:** Diese Inputs und Anmerkungen wurden im Gespräch genannt (Mehrfachnennungen möglich):

Rang	Nenner	Punkt/Bemerkung
1	14	sinnlos
2	9	Guter Beitrag für die Umwelt
3	3	Kontrolle eher sinnlos, da nach der Kontrolle wieder schlechtere Materien verbrennt werden können

**Fazit:**

Aus den Antworten der Fragen 1 und 2 lässt sich ableiten, dass der Vollzug seitens der GFK und der Administrationsstellen gut vorbereitet wurde und funktioniert. Das bewährte System der Öl- und Gasfeuerungskontrolle hat sich gut auf die Emissionsmessungen bei Holzfeuerungen übertragen lassen. Auch die Beratung (Frage 3b) ist bei dieser Umfrage als sehr gut befunden worden. Das zeigt, dass die Feuerungskontrolleure gute Aufklärungsarbeit leisten. Leider finden, trotz der guten Beratung durch die Feuerungskontrolleure, noch immer viele Anlagebetreiber die Holzfeuerungskontrolle nicht gut und dass sie damit keinen sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz leisten. (Frage 5 und 4). Dies widerspiegelt sich auch in den Inputs, welche während des Gespräches gesammelt werden.

**2.6 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden  
Emissionsmessung**

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden\* zuständig. Die GFK hat im Jahr 2020 mit 38 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die anderen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selbst oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 27 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / SZ: 8).

\* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

**Verwaltete Anlagen**

Per Ende 2020 verwaltete die GFK für 38 Zentralschweizer Gemeinden 1'991 Feuerungsanlagen.

**Verarbeitete Feuerungs-Rapporte**

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 510 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

Die Anlagenbetreiber wurden durch die GFK über die Ergebnisse der erfolgten Feuerungskontrolle schriftlich informiert und falls nötig über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung hingewiesen.

### 3 Spartenrechnung 2020 Buchhaltung

Der Buchhaltungsabschluss beinhaltet folgende sechs Sparten:

1. Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone
2. Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden
3. Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle
4. Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Aschenkontrolle
5. Koordination für CO-Messung kleine Holzfeuerungen Emissionsmessung
6. Administration für CO-Messungen kleine Holzfeuerungen Emissionsmessung

#### **Kommentar zur Buchhaltung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

##### **Allgemeiner Kommentar**

##### **Stundenkosten**

Anlässlich der Aufsichtsgremiums-Sitzung vom 17. Juni 2020 wurde über die Aussagekraft der Nachkalkulation der Stundenkosten diskutiert. Das Gremium hat entschieden, dass auf die Berechnung der Kosten pro Stunde verzichtet wird.

##### **Kleine Öl- und Gasfeuerungen**

##### **Vorausbezahlte Vignetten**

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2310 in Bilanz, Bestand / Konto 3010 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die kleinen Öl- und Gasfeuerungen hat sich im Berichtsjahr stark unmerklich verändert. Er beträgt per 31.12.2020 CHF 270'550, dies entspricht 7'730 Stück (Konto 2310 Bilanz). Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2019 = 7'900 Stk.) eine Abnahme von 170 Vignetten. Im Vorjahr wurde hier eine Zunahme von 2'490 Stück verzeichnet.

In der Erfolgsrechnung führt dies zu einem buchmässigen Erlös von CHF 5'950 (Konto 3010 Erfolgsrechnung). Diese Veränderung ergibt sich daraus, dass weniger Vignetten verkauft worden sind, als Messungen durchgeführt wurden.

##### **Rückerstattung Kantonsanteil**

2020 wurden in den Urkantonen 25'629 kleine Öl- und Gasfeuerungen gemessen. Die Kantone erhalten für die Messungen in ihrem Kantonsgebiet je CHF 5.-/Messung. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Betrag von CHF 128'145 ausbezahlt. Die entsprechende Abrechnung wird den Kantonen von der GFK zugestellt.

Der Kanton Zug verzichtet gemäss separater Vereinbarung auf seinen Anteil, dieser wird den beiden dem System angeschlossenen Gemeinden Cham und Hünenberg ausbezahlt.

##### **Kleine Holzfeuerungen Aschenkontrolle**

##### **Vorausbezahlte Vignetten**

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten für die kleinen Holzfeuerungen beträgt am 31.12.2020 CHF 33'600 bzw. 960 Stück. Dies entspricht gegenüber dem Bestand per 31.12.2019 eine Zunahme von 320 Stück bzw. CHF 11'200. Im Jahr 2019 haben die vorausbezahlten Vignetten um 330 Stück abgenommen, der Bestand ist somit bis auf 10 Vignetten gleich hoch wie Ende 2018.

**Umsatz / Kontrollen**

Wie bereits im Kommentar zur Buchhaltung 2019 vermerkt, und auch für das Jahr 2020 budgetiert, kann ein Umsatzrückgang in dieser Sparte festgestellt werden. Im Jahr 2019 wurden noch 6'515 Anlagen gemessen, im Jahr 2020 waren es noch deren 4'633.

**Rückerstattung Kantonsanteil**

Der Anteil der Kantone beträgt anhand der 4'633 durchgeführten Kontrollen CHF 23'165. Aufgrund des Defizits in dieser Sparte wird dieser Betrag nach wie vor nicht zurückerstattet.

**Emissionsmessungen kleine Holzfeuerungen bis 70 kW**

In dieser Sparte wurden im Geschäftsjahr 2020 rund zweieinhalb Mal so viele Anlagen gemessen, wie im Geschäftsjahr 2019. Seit diesem Jahr sind alle Urkantone in dieser Sparte tätig. Der Umsatz der verkauften Vignetten konnte stark gesteigert werden, aufgrund des grossen Bestandes an vorausbezahlten Vignetten wird dieser sprunghafte Anstieg etwas abgefedert.

Auch hier schreibt die Sparte noch einen Verlust, deshalb wird analog den kleinen Holzfeuerungen der Kantonsanteil von CHF 5.– pro Messung (gesamthaft CHF 10'585) nicht ausbezahlt.

**Vorausbezahlte Vignetten**

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2317 in Bilanz, Bestand / Konto 3710 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die CO-Messungen hat, wie im Berichtsjahr erwähnt, stark zugenommen. Er beträgt per 31.12.2020 total 775 Stück, vermutlich weil die Feuerungskontrolleure aller Urkantone sich mit Vignetten ausrüsten mussten. Der abgegrenzte Bestand beträgt CHF 27'125 (Konto 2317 Bilanz) und ist somit gegenüber dem Vorjahr wesentlich höher.

**Restholzfeuerungen**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durch die GFK erstmals Arbeiten für die Sparte Restholzfeuerungen vorgenommen. Aktuell sind nur Anlagen des Kantons Schwyz registriert. Es konnten noch keine Rapporte verarbeitet werden, deshalb besteht in dieser Sparte bis Ende 2020 lediglich ein Aufwand von CHF 1'633.70. Dieser wird vom Kanton Schwyz getragen.

**Ausblick****Vertragsgemeinden Administration**

Glücklicherweise fanden bei der Sparte der kleinen Öl- und Gasfeuerungen keine weiteren Abgänge von betreuten Anlagen zu den B-Stellen statt. Somit konnte die Auslastung gut gewährleistet werden.

Leider hat Herr Daniel Thalmann das Kaminfegergeschäft von Willy Kirchhofer und somit auch die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle im Jahr 2020 verlassen. Frau Doris Meier hat sich bereit erklärt, das Arbeitspensum auszuweiten, um den Abgang zusammen mit Samuel Gerig zu kompensieren. Um die Stellvertretung und die Arbeitsqualität weiterhin gewährleisten zu können, wurde im Herbst mit Jolanda Sivillica eine neue Mitarbeiterin in einem Teilzeitpensum (ca. 60%) eingestellt.

Für das Jahr 2020 wird bei den kleinen Holzfeuerungen mit einem Rückgang von rund 50 % der zu verarbeitenden Rapporte gerechnet. Einen Teil davon wird über die CO-Messungen kompensiert. Aufgrund des 4-Jahres-Zyklus muss aber mit einem Umsatzrückgang gerechnet werden.

## 4 Informationen / Neuerungen / Ausblick

### Revidierte LRV – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der revidierten LRV aus dem Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle einige Änderungen. Die wichtigste für uns ist der klare Auftrag Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchzuführen. Auf das Jahr 2020 hin wurde darum in der Zentralschweiz mit dem einheitlichen Vollzug an Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL gestartet. Zuvor kannte lediglich der Kanton Luzern eine Emissionsmessung an Zentralholzfeuerungen 40 bis 70 kW FWL. Durch unser breit aufgestelltes Vollzugssystem und den Erfahrungen aus dem Kanton Luzern konnten fast alle Administrationsstellen bereits erste Aufgebote zur Holzfeuerungskontrolle versenden und Emissionsmessungen wurden durchgeführt. Das Ziel ist es nun, dass alle emissionsmesspflichtigen Holzfeuerungen bis Ende 2023 zum ersten Mal einer Messung unterzogen werden. Anschliessend werden die Feuerungen in einem Vierjahres-Turnus weiter gemessen.

### Neue Gemeinde im Zentralschweizer Model

Mit der Gemeinde Risch konnte die GFK im Jahr 2020 ein Vertrag über das Führen der administrativen Aufgaben rund um die Feuerungskontrolle unterzeichnen. Die Gemeinde Risch ist im Kanton Zug die 3.(Öl-/Gasfeuerungen), bzw. die 4. Gemeinde (Holz), welche sich unserem Zentralschweizer Model 2 ZUDK angeschlossen hat. In der Zentralschweiz arbeiten lediglich im Kanton Zug Gemeinden mit einem Feuerungskontrollsystem, welches von unserem abweicht.

### Weiterbildungstag des VIF und der GFK

Am 2. September 2020 konnten wir, wie jedes Jahr Anfang September, den Weiterbildungstag des VIF und der GFK durchführen. Leider musste, Covid-19 bedingt, auch dieser Anlass anders als gewohnt durchgeführt werden. Somit war er leider nicht für ein öffentliches Publikum zugänglich. Eingeladen waren Administrationsstellenleiter und gewählte Feuerungskontrolleure, sowie Vertreter der Umweltschutzämter der Zentralschweizer Kantone. Wir hoffen den Anlass im Jahr 2021 wieder für ein breites Publikum öffnen zu dürfen, damit alle interessierten Personen von unserem Weiterbildungstag profitieren können.

### ISO Norm 9001:2015

Die GFK hat sich im Jahr 2020 erfolgreich für die nächsten 3 Jahre ihr Qualitätsmanagementsystem nach der ISO Norm DIN EN ISO 9001:2015 rezertifizieren lassen. Es freut uns, dass wir durch unser vorbildliches Managementsystem optimale Voraussetzungen erfüllen, um mit behördlichen Partnern zusammenarbeiten zu dürfen.

### Qualitätssicherungskontrollen (QS) bei Administrationsstellen

Nicht nur Feuerungskontrollen, in der Form wie bei den Öl- und Gasfeuerungen (Kapitel 2.1), sowie Holzfeuerungen (Kapitel 2.3 und 2.5) beschrieben, werden mittels QS-Kontrollen überprüft. Das Führungsteam und die GFK lassen, im Auftrag der Zentralschweizer Umweltschutzämter, die verschiedenen, für die Administration zuständigen, Stellen kontrollieren. Im Jahr 2020 wurden sechs Administrationsstellen in den Kantonen Luzern, Nidwalden und Schwyz kontrolliert. Über das Resultat der Kontrolle werden die zuständige Administrationsstelle, die von ihr verwalteten Gemeinden, sowie die für die Überwachung des Vollzugs zuständige Umweltschutzfachstelle des Kantons informiert. Falls es zu grösseren Abweichungen kommt, werden die Administrationsstellen im Folgejahr erneut kontrolliert.

**Restholzfeuerungen 40-70 kW FWL im Kanton SZ**

Mit der Unterstützung des Amtes für Umweltschutz im Kantons Schwyz und in Absprache mit den für die Feuerungskontrolle zuständigen Administrationsstellen der Gemeinden, konnte eine Vereinbarung über das Führen der administrativen Arbeiten rund um die Restholzfeuerungen 40 bis 70 kW FWL getroffen werden. Im Jahr 2020 wurde in der GFK somit alles für den neuen Aufgabenbereich vorbereitet. Die ersten Aufforderungsschreiben zur Feuerungskontrolle wurden im Januar 2021 an die Anlagebetreiber verschickt. Wir hoffen, dies gilt als gute Vorlage für die anderen Kantone der Zentralschweiz.

**FEKO-Datenbank**

Bereits seit dem Jahr 2016 wird das Projekt FEKO durch die GFK und die Umweltschutzfachstellen der Zentralschweizer Kantone konkretisiert. In der FEKO-Datenbank sollen sämtliche im Rahmen der Feuerungskontrolle anfallenden Daten zentralisiert ersichtlich sein. Die Oberaufsicht der Kantone bezüglich Vollzugs der Feuerungskontrolle soll damit verbessert werden. Auch für statistische Zwecke soll die Datenbank dienen. In einer ersten Phase musste die alte, nicht mehr funktionsfähige, Aschenplattform abgelöst werden. Somit wurden im Januar 2020 die aschenkontrollpflichtigen Holzfeuerungen durch die verschiedenen Administrationsstellen in die FEKO-Datenbank integriert. Dies war nötig, um die im Jahr anfallenden Aschenkontrollen im FEKO den Feuerungsanlagen zuzuteilen. Nach der Beurteilung im Labor können die Auswertungen der Kontrollen durch die Administrationsstellen direkt aus dem FEKO bezogen werden.

Zum Jahresende hin wurden, in einer zweiten Phase, alle anderen feuerungskontrollrelevanten Daten der verschiedenen Administrationsstellen in die FEKO-Datenbank integriert. Die Daten umfassen, neben den Angaben zur Feuerungsanlage, auch die letzte durchgeführte Feuerungskontrolle. Die Schwierigkeit wird nun sein, diese Daten von rund 30 Administrationsstellen korrekt im FEKO einzubetten und auszuwerten.

**Neue Website / Digitalisierung**

Auch die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle versucht sich zu erneuern. Darum arbeiten wir an der Erneuerung alter Systeme und Abläufen. Im Herbst 2020 hat die GFK darum ein neues öffentliches Auftreten in Form ihrer Webseite erhalten. Die alte Webseite war mittlerweile in die Jahre gekommen und darum sehr schwerfällig in der Bedienung. Die neue Webseite ist mit einem Newsportal ausgestattet, auf welchem immer aktuelles rund um die Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz ersichtlich ist. Diese News sollen sowohl Feuerungskontrolleure, Behörden, als auch Privatpersonen gleichermaßen ansprechen. Website: [www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch)

Die Zulassungslisten der Zentralschweiz werden neu nicht mehr in der GFK mittels Access geführt, sondern direkt in der FEKO-Datenbank. Dafür musste das FEKO für die Zentralschweiz angepasst werden. Neu werden die Zulassungslisten auch direkt aus dem FEKO auf die Webseite übertragen. Damit wir auf das Access endgültig verzichten können und einen ganzen Berg Zulassungsformulare entsorgen dürfen, wird die GFK über die etwas ruhigere Zeit im Sommer 2021 viel mit der Digitalisierung alter Dokumente beschäftigt sein.

## 5 Organisation GFK

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) wird vom Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) betrieben. Seit dem 1. Januar 2020 wird die Geschäftsstelle durch Samuel Gerig geführt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von Doris Meier und Jolanda Sivillica.

Per Jahresende 2019 legte der frühere Geschäftsführer der GFK, Willy Kirchhofer, das Mandat als Geschäftsführer nieder. Die Nachfolge als Geschäftsführer bekleidet seitdem der seit dem November 2015 bereits in der GFK tätige Samuel Gerig. Er wurde durch ein Gremium aus dem Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure und dem Führungsteam der GFK für dieses Mandat gewählt.

Trotz seiner langjährigen guten Arbeit in der GFK suchte Daniel Thalmann im Frühjahr 2020 nach einer neuen Herausforderung und verliess die GFK. Wir danken Daniel Thalmann für seine gute Arbeit und wünschen ihm in seiner neuen Tätigkeit alles Gute. Um Daniel Thalmann zu ersetzen, durften wir im September 2020 Jolanda Sivillica als Sachbearbeiterin neu bei uns im Team begrüßen.

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle ist Anlaufstelle für Kontrolleure, Anlagenbetreiber und Behörden in allen Belangen rund um den Vollzug der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Die telefonische Erreichbarkeit ist jeweils vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sichergestellt. Alle Informationen, Links und Dokumente sind auf unserer Webseite [www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch) zu finden.



Samuel Gerig  
Geschäftsführer



Doris Meier  
Sachbearbeiterin



Jolanda Sivillica  
Sachbearbeiterin



Daniel Thalmann  
Sachbearbeiter  
bis 30. 04. 2020

## 6 Schlusswort Samuel Gerig

Bereits seit November 2015 bin ich in einem Teilzeitpensum für die GFK tätig. Seit Anfang 2020 nun auch als vierter Geschäftsführer der seit 24 Jahr bestehende GFK. Wir haben als Verband der Innerschweizer Feuerungskontrolleure und in Zusammenarbeit mit den Umweltschutzämtern ein sehr gut funktionierendes Organ, die GFK, zur Koordination der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz geschaffen. Zusammen mit unseren Partnern, den für die Feuerungskontrolle zuständigen Administrationsstellen der Gemeinden, kann ein äusserst effiziente und praxisorientierte Feuerungskontrolle gewährleistet werden.

Auch wenn nicht immer jede Heizungsbesitzerin und jeder Heizungsbesitzer die Feuerungskontrolle vollumfänglich wertzuschätzen weiss, so sollten wir sie als wichtiges Instrument in der Luftreinhaltung der Schweiz sehen. Durch uns alle wird die gute Luftqualität in der Schweiz auf einem sehr hohen Niveau gehalten. Mit den neuen Emissionsmessung an Holzfeuerung sind wir sogar aktiv daran beteiligt die Feinstaubbelastung in der Schweiz zu senken. Feinstaub und die daraus resultierenden Beschwerden und Krankheiten sind auch heute noch ein grosses Problem in der Schweiz. Die kleinen Holzfeuerungen sind eine der Hauptemittenten dieser schädlichen Stoffe und wir alle sorgen mit unserer Arbeit zu derer Verringerung bei.

Zum Schluss möchte ich meinen speziellen Dank an Willy Kirchhofer, meinen Vorgänger als Geschäftsführer der GFK richten. Er hat die Arbeit in der GFK in den letzten fünf Jahre vorbildlich geführt und war mir auch bei der Übergabe stets eine Hilfe. Ebenfalls möchte ich mich bei den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, unsere Geschäftspartner /-innen und Kund /-innen, den kantonalen Umweltschutzämter und allen Administrationsstellen und Feuerungskontrolleur /-innen für deren zuverlässige Arbeit im letzten Jahr und die stets reibungslose und positive Zusammenarbeit bedanken.

Im April 2021

Samuel Gerig  
Geschäftsführer GFK

